



VAKA | Der aargauische Gesundheitspartner
FAK-VAKA | Familienausgleichskasse der VAKA

Jahresbericht 2016

Familienausgleichskasse der Aargauischen Spitäler,
Kliniken und Pflegeinstitutionen

Familienzulagen – Kompetenz und Effizienz | 2

Familienzulagen – auf einen Blick | 4

Erfolgsrechnung | 5

Bilanz | 6

Revisionsbericht | 7

Organe und Adressen | 8

Familienzulagen – Kompetenz und Effizienz

Das Gesetz über die Familienzulagen regelt den Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft und Nichterwerbstätige. Anspruch auf die Zulage besteht für eigene und adoptierte Kinder, für Stief- und Pflegekinder sowie Geschwister und Enkelkinder, für deren Unterhalt die anspruchsberechtigte Person überwiegend aufzukommen hat. Der Anspruch auf die Kinderzulagen entsteht am ersten Tag des Geburtsmonats und endet am letzten Tag des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet. Für Kinder, die wegen einer Krankheit oder einer Behinderung erwerbsunfähig sind, wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausgerichtet.

Für Kinder, die in Ausbildung stehen, wird eine Ausbildungszulage nach dem vollendeten 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausgerichtet. Kein Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht jedoch, wenn das jährliche Einkommen des Kindes in Ausbildung höher ist als die maximale volle jährliche Altersrente der AHV.

Alles aus einer Hand

Die administrative Führung der Familienausgleichskasse FAK-VAKA erfolgt durch die Geschäftsstelle. Frau Vreni Fritz ist seit mehreren Jahren für die gesamte Abwicklung der Familienzulagen zuständig

und zeichnet sich durch eine kompetente, effiziente und kunden-
nahe Arbeitsweise aus.

Bei den Anmeldungen für Familienzulagen legt Vreni Fritz Wert auf eine zeitnahe Bearbeitung, was den Institutionen eine rasche Rückmeldung an die anspruchsberechtigten Personen ermöglicht. Die zentrale Führung der Dossiers bietet den Vorteil einer effizienten und rechtsgleichen Abwicklung. Zudem können damit tiefere Verwaltungskosten zu Gunsten der Mitglieder erreicht werden. Die Geschäftsstelle der FAK-VAKA prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben. Zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung stützt sie sich u. a. auch auf die Datenbank der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf (ZAS), um Doppelbezüge zu vermeiden und auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG). Bei einer positiven Anspruchsberechtigung können die Familienzulagen bewilligt werden.

Erfreulicherweise konnten in der Vergangenheit kaum Doppelzahlungen festgestellt werden; auch erfolgten wenige Rückfragen der Institutionen bezüglich Zulagenentscheide.

Die Geschäftsstelle prüft zudem jährlich die Jahresabrechnungen der Mitglieder auf die Richtigkeit der bewilligten Zulagen der einzelnen Anspruchsberechtigten. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine

Rücksprache mit den jeweiligen Institutionen. Im Rahmen der periodischen Revisionen kann den Institutionen ebenfalls ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Es wurden dabei kaum Differenzen festgestellt.

Finanzausgleich innerhalb der Risikogemeinschaften

Der Finanzausgleich stellt die Solidarität zwischen den angeschlossenen Betrieben innerhalb einer Risikogemeinschaft sicher. Massgebend für die Bestimmung des Lastenausgleichs sind die effektiv entrichteten Familienzulagen und die Prämiensumme. Während des Jahres kommt der jeweilige Betrieb im Sinn einer Vorleistung selbst für die Familienzulagen auf. Am Jahresende wird durch die FAK-VAKA der Finanzausgleich entsprechend dem Risikoprofil der einzelnen Mitglieder vorgenommen.

Die Geschäftsstelle der FAK-VAKA erhebt bei den Mitgliedern vierteljährlich die ausbezahlte AHV-pflichtige Lohnsumme. Die erwarteten Prämieinnahmen können so mit den statistischen Angaben der Zulagen des laufenden Geschäftsjahres verglichen und eine Risikoabschätzung vorgenommen werden.

Urs Schenker, Präsident FAK-VAKA

Familienzulagen – auf einen Blick

Die Familienzulagen fallen sowohl in den Bereich der sozialen Sicherheit als auch der Familienpolitik. Sie sollen die Kosten, die durch den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Die Familienzulagen der FAK-VAKA umfassen die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen.

Die Familienzulagen basieren auf dem Grundsatz «Ein Kind – eine Zulage». In der sozialen Sicherheit bedeutet dies, dass pro Kind nur ein Anspruch auf eine Zulage derselben Art besteht. Haben mehrere Personen Anspruch auf Familienzulagen für das gleiche Kind (Anspruchskonkurrenz), wird der Erstanspruch anhand einer gesetzlich festgelegten Reihenfolge bestimmt. Zur Verhinderung von Doppelbezügen wurde deshalb ein Familienzulagenregister eingeführt.

Am 31. Dezember 2016 (Stichtag) waren 4 955 Familienzulagen berechnete Kinder registriert. Während des Jahres 2016 wurden knapp 59 000 Familienzulagen an 5 677 Kinder entrichtet; 1 827 Kinder erhielten im laufenden Berichtsjahr Ausbildungszulagen.

Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen liegt im Berichtsjahr bei CHF 12 835 089 (Vorjahr CHF 13 150 240).

Die Prämieinnahmen im Jahr 2016 gingen auf CHF 13 784 605 zurück (2015: CHF 14 467 745). Der Rückgang erklärte sich aus der Anzahl versicherter Mitglieder, der Lohnsummenentwicklung sowie der Anpassung der Prämienätze nach unten. Aus der Ge-

genüberstellung der Prämieinnahmen und der insgesamt ausgerichteten Familienzulagen resultiert für das Jahr 2016 ein Bruttoergebnis von CHF 949 516 (2015 betrug das Mehreinnahmen CHF 1 317 505). Dieses erfreuliche Resultat versteht sich vor Abzug des Verwaltungsaufwands.

Der Verwaltungsaufwand der FAK-VAKA konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert werden und beträgt im Berichtsjahr CHF 165 444. Gemessen an den Prämieinnahmen beläuft sich der Verwaltungsaufwand somit auf 1,20 Prozent, was die sehr effiziente Abwicklung der Geschäfte auch aus finanzieller Sicht bestätigt.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von CHF 747 091 ab (2015: CHF 1 117 093). Das erfreuliche Ergebnis dient der Äufnung der Schwankungsreserven und des Vereinskapitals. Die Schwankungsreserve muss gemäss dem Familienzulagengesetz mindestens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent einer durchschnittlichen Jahresausgabe für Familienzulagen betragen. Somit müsste die FAK-VAKA eine minimale Schwankungsreserve von knapp CHF 2,75 Mio. aufweisen. Per Ende 2016 beträgt das gesamte Eigenkapital CHF 6,13 Mio., davon entfallen CHF 5,25 Mio. auf die Schwankungsreserven.

Der Revision kommt die Aufgabe zu, Vorgänge auf Ordnungsmässigkeit zu prüfen, Unregelmässigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Allen revidierten Betrieben konnte eine sehr gute Arbeit attestiert werden.

Beat Huwiler, Geschäftsführer FAK-VAKA

Erfolgsrechnung

Familienausgleichskasse der Aargauischen Spitäler,
Kliniken und Pflegeinstitutionen

Alle Angaben in CHF	1. 1.–31. 12. 2016	1. 1.–31. 12. 2015
Prämieinnahmen	13 784 605.00	14 467 745.20
Zulagen	-12 835 089.20	-13 150 240.00
BRUTTOERGEBNIS 1	949 515.80	1 317 505.20
Lohnaufwand	-74 093.25	-70 943.25
Sozialversicherungsaufwand	-11 486.10	-11 556.95
Übriger Personalaufwand	-1 674.00	-156.80
BRUTTOERGEBNIS 2	862 262.45	1 234 848.20
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-4 187.70	-28 642.70
Verwaltungsaufwand	-71 778.79	-77 048.55
Werbeaufwand	-2 028.25	-11 327.25
Sonstiger Aufwand	-195.70	0.00
BETRIEBSERGEBNIS 1	784 072.01	1 117 829.70
Finanzertrag	22.15	360.30
BETRIEBSERGEBNIS 3	784 094.16	1 118 190.00
Ausserordentlicher Aufwand	-37 838.90	-2 488.03
Ausserordentlicher Ertrag	836.15	1 390.75
Veränderung Schwankungsreserve	-550 000.00	-1 000 000.00
Jahresgewinn	197 091.41	117 092.72

Bilanz

Aktiven (alle Angaben in CHF)	31. 12. 2016	31. 12. 2015
Flüssige Mittel	5 364 275.39	4 278 290.79
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen an Dritte	1 335 995.40	1 703 258.40
Übrige kurzfristige Forderungen	513.15	513.15
Umlaufvermögen	6 700 783.94	5 982 062.34
Anlagevermögen	0.00	0.00
TOTAL AKTIVEN	6 700 783.94	5 982 062.34
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514 645.64	542 549.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 534.00	7 000.00
Rückstellungen	50 000.00	50 000.00
Fremdkapital	571 179.64	599 549.45
Schwankungsreserve gemäss FamZG	5 250 000.00	4 700 000.00
Gewinnvortrag	682 512.89	565 420.17
Jahresgewinn	197 091.41	117 092.72
Eigenkapital	6 129 604.30	5 382 512.89
TOTAL PASSIVEN	6 700 783.94	5 982 062.34

Revisionsbericht

Familienausgleichskasse der Aargauischen Spitäler,
Kliniken und Pflegeinstitutionen

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Familienausgleichskasse Aargauische Kliniken, Spitäler und Pflegeinstitutionen (FAK-VAKA) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeiter unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abäufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Aarau, 20. März 2017

thv AG
Wirtschaftsprüfung



Philipp Hunziker
Leitender Revisor
zugelassener Revisor
Treuhänder mit eidg. FA



Adrian Scholze
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Organe und Adressen

Familienausgleichskasse der Aargauischen Spitäler,
Kliniken und Pflegeinstitutionen

Vorstand FAK-VAKA

Urs Schenker	Pflegeheim Sennhof AG, Vordemwald, Präsident
Viktor Berger	Kantonsspital Baden AG, Baden, Vizepräsident
bis 15.6.2016	
Andreas Steinegger	Parkresort Rheinfelden, Rheinfelden
bis 31.8.2016	
Nadja Gut	Regionales Pflegezentrum Baden AG, Baden
ab 15.6.2016	
Markus Bisig	Parkresort Rheinfelden, Rheinfelden
Marlis Businger	Alters- und Pflegezentrum Rondo, Safenwil

Revisionsgesellschaft

thv AG Treuhand und Beratung, Aarau

Geschäftsstelle

Beat Huwiler Geschäftsführer, FAK-VAKA, Aarau
Vreni Fritz Sachbearbeiterin, FAK-VAKA, Aarau
Sonja Häusermann Sachbearbeiterin, FAK-VAKA, Aarau

Adresse

FAK-VAKA Familienausgleichskasse, Postfach 4213, 5001 Aarau
Tel. 062 836 40 90, E-Mail: info@vaka.ch